



Brennpunkt extra



Informationen für die Beschäftigten der DaimlerChrysler AG am Standort Sindelfingen



Alles zum Thema Abfindung

Wer bekommt wieviel?
Was ist zu beachten?
Wie geht es weiter?

In dieser Sonderausgabe erfahren Sie alles, was Sie über das Beratungsgespräch wissen müssen.

EINE SCHWERE ENTSCHEIDUNG

Das Programm zum freiwilligen Personalabbau ist im Werk 50 am 6. und 7. 10. 2005 angelaufen. Jeder interessierte Beschäftigte konnte sich an diesen so genannten Initiativtagen im Bau 11 ausführlich und individuell beraten lassen. Angesprochen waren vor allem die unter 53-Jährigen, die mit einer Abfindung aus dem Unternehmen ausscheiden wollen. Einige haben noch an Ort und Stelle unterschrieben. Der BRENNPUNKT hat Menschen befragt, die diesen Schritt gewagt haben. Wir wollten wissen, was sie dazu bewegt hat und wie sie sich ihre Zukunft vorstellen.



**Ausführlicher Rückblick auf
Rekord-Betriebsversammlung**

“

Erich Klemm

FAIRER UMGANG BEIM BERATUNGSGESPRÄCH!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand hat beschlossen, unternehmensweit 8500 Stellen abzubauen. Allein am Standort Sindelfingen sollen nach seiner Vorstellung rund 3600 Beschäftigte freiwillig gehen. Als Anreize dienen ein Abfindungsprogramm und ein großzügiges Angebot zur Frühpensionierung. Insgesamt hat sich der Vorstand dafür vom Aufsichtsrat 950 Millionen EURO genehmigen lassen.

Ohne Zukunftssicherung 2012: Personalabbau einfach und billig

Hätten wir nicht alle zusammen im letzten Sommer die "Zukunftssicherung 2012" erkämpft, dann wäre der vom Unternehmen angestrebte Personalabbau jetzt vergleichsweise einfach und billig. Die Methode ist in diesem Jahr bereits an unseren Kolleginnen und Kollegen bei smart erprobt worden: hier wurden betriebsbedingte Kündigungen in der von der Unternehmenslei-

tung definierten Zahl ausgesprochen, bezahlt wurde lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Abfindung in Höhe eines halben Bruttomonatsentgelts für jedes Beschäftigungsjahr. Dazu kam ein kleiner Turbo von 4000 EURO für Schnellentschlossene.

Mit Zukunftssicherung 2012: Werbung für freiwilliges Ausscheiden

Glücklicherweise befinden wir uns in einer anderen Situation. Die Zukunftssicherung 2012 zwingt das Unternehmen, für ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Unternehmen zu werben. Der Gesamtbetriebsrat hat dafür attraktive Bedingungen ausgehandelt. Und wir hoffen und erwarten, dass die Beratung durch das Personalwesen ausführlich, qualifiziert, freundlich und ohne Druck ist.

Natürlich hat das Unternehmen ein Interesse daran, möglichst allen Beschäftigten die Angebote nahe zu bringen. In diesen Tagen hat die Unternehmensleitung deshalb die Beschäftigten am Standort aufgefordert, gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten die Berater in Bau 11 aufzusuchen. Die entsprechenden Termine sind bereits vereinbart, viele haben auch schon stattgefunden.

Fairer, transparenter Prozess vereinbart

Wir haben mit dem Vorstand und der Werkleitung vereinbart, dass der Prozess absolut fair und für alle Seiten transparent verläuft. Es darf niemand gezwungen oder genötigt werden, eine Ausscheidensvereinbarung zu unterschreiben. Dazu hat sich Vorstand

Dr. Dieter Zetsche auf der Betriebsversammlung am 29. September 2005 vor der versammelten Sindelfinger Belegschaft noch einmal ausdrücklich bekannt.

Auch gegen jede Art von Mobbing nach dem Muster "Du bist ja schon 53 / öfter krank /- was machst du noch hier?" werden wir entschieden vorgehen. So etwas dürfen sich weder die Vorgesetzten, noch die Kollegen erlauben.

Wir wachen darüber, dass das Unternehmen seine Zusagen einhält. Es sollte aber auch im Interesse der Unternehmensleitung und jedes einzelnen Vorgesetzten sein, dass der Personalabbau fair verläuft. Wenn durch das Verhalten einzelner Berater oder Vorgesetzter "verbrannte Erde" in den Büros und Fabrikhallen hinterlassen wird, wenn sich in den Köpfen festsetzt: "die brauchen mich hier nicht mehr", dann hat niemand etwas gewonnen. Wenn sich dagegen das Unternehmen auch in kritischen Situationen fair zeigt, erzeugt das ein Gefühl der tiefen Verbundenheit und Motivation bei den Menschen. Das werden wir brauchen, um das Ruder rum zu reißen.

Jeder, der sich in irgendeiner Weise in diesem Prozess schlecht behandelt fühlt, kann sich an seinen Betriebsrat oder an mich persönlich wenden.

Euer

Erich Klemm



Es war ein denkwürdiger Moment, ein historisches Ereignis: am 29. September 2005 hat zum ersten Mal in der Geschichte des Unternehmens ein Daimler-Vorstand auf einer Betriebsversammlung direkt zu den Beschäftigten gesprochen. Die Versammlung hatte der Betriebsrat kurzfristig einberufen, nachdem klar war, dass das Unternehmen am 28. September 2005 per Ad hoc-Meldung den geplanten Personalabbau verkünden würde. Sofort meldeten alle deutschen Fernseh- und Radiosender, dass Dr. Dieter Zetsche, designierter Vorstandsvorsitzender der DaimlerChrysler AG und amtierender Vorstand für die Mercedes Car Group, schon am nächsten Tag der Sindelfinger Belegschaft die Abbau- und Sparpläne des Unternehmens darlegen wird. Und die Kolleginnen und Kollegen kamen in Massen: weit über 13.000 drängten sich in der Halle 17/4, auf dem Platz davor und in der Ausweichhalle in Bau 9 und 5. Beobachter hatten den Eindruck, dass fast alle Menschen, die zu dieser Zeit im Werk waren, hören und sehen wollten, was Dieter Zetsche, Erich Klemm und Eberhard Haller ihnen zu sagen hatten. Auf den folgenden Seiten finden sie einige Auszüge aus den Reden.

IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall Stuttgart
V.i.S.d.P.: Jürgen Stamm, 1. Bevollmächtigter
IG Metall Stuttgart, Sattlerstr.1, 70174 Stuttgart

Redaktion: Silke Ernst, 81523
Jürgen Uppenthal 81432
Gestaltung: Edgar Jörg 44711

email: igm.stgt.presse@gmx.de
www.igmetall-stuttgart.de



**“Niemand kann
gezwungen werden!”**

Erich Klemm



Vor dem Bau 17/4

Nichts ging mehr:
Wer dabei sein wollte,
musste sich rechtzeitig
auf den Weg machen.

Es war ein historisches Ereignis. Noch nie waren so viele Menschen auf einer Betriebsversammlung wie am 29. September. Noch nie war ein Vorstand selbst vor Ort und noch nie wurde die Betriebsversammlung in eine andere Halle live übertragen.



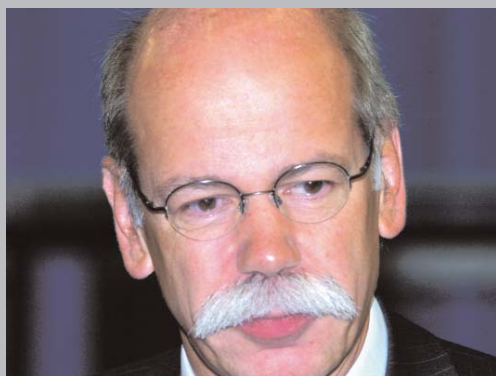
..."Der Betriebsrat hat bei der Personalplanung keine Mitbestimmungsrechte. Das Unternehmen muss die Personalplanung vorlegen und mit ihm beraten, aber ich mache auch an dieser Stelle deutlich: es ist nicht unsere Planung. Wir haben gestern im Aufsichtsrat Wert darauf gelegt, dass wir keinen Beschluss mitgetragen haben, der eine Zahl der abzubauenen Stellen definiert. Der Beschluss bezog sich auf den finanziellen Rahmen, der erforderlich ist, um freiwillige Ausscheidensvereinbarungen machen zu können."...

..."Lassen Sie mich nochmals betonen: es gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit.

1. Niemand kann sie zwingen eine solche Vereinbarung zu unterschreiben.
2. Umgekehrt ist es genau so. Das Unternehmen muss nicht jeden gehen lassen. Wenn das Unternehmen der Meinung ist, es handle sich um einen besonderen Know-How-Träger, kann das im Einzelfall auch verweigert werden.

Ich sage aber auch, wir werden jede Ablehnung sehr aufmerksam registrieren, weil das für uns der Beleg ist, dass das mit dem Personalüberhang nicht so dramatisch sein kann. Ich möchte auch noch mal eine ganz klare Botschaft vom Betriebsrat, von mir persönlich, auch an die Führungskräfte und die Menschen der Personalberatung richten. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und wir werden nicht dulden, dass jemand unter Druck gesetzt wird, eine Unterschrift zu leisten, die er nicht leisten will."...





Dr. Dieter Zetsche:

..."Die jetzt eingeleiteten Personalmaßnahmen sind kein Grund, Angst vor der Arbeitslosigkeit zu haben. Alle diese Maßnahmen sind auf freiwilliger Basis und zwar von beiden Seiten. Ich muss allerdings noch mal genau so klar sagen, dass der Abbau von Stellen im genannten Umfang definitiv realisiert werden muss. Und noch eines möchte ich klar stellen: Die Zukunftssicherung 2012 gilt. Da sind wir uns mit dem Betriebsrat völlig einig. Wir machen genau, wie in der Vereinbarung vorgesehen in einem ersten Schritt - und hoffentlich letzten Schritt - flexible, freiwillige Angebote an die Belegschaft, um den angestrebten Personalabbau zu erreichen. Und deshalb ist es auch ein Gebot der Fairness, dass alle Angesprochenen sehr offen und sehr ernsthaft unsere Angebote prüfen, um eben zu helfen, dass wir weitere Schritte vermeiden können." ...

..."Offenheit ist bei der Umsetzung der geplanten Personalmaßnahmen oberstes Gebot. Das spiegelt sich auch in der offenen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat wider, mit dem wir alle diese Maßnahmen gemeinsam erarbeitet haben."...

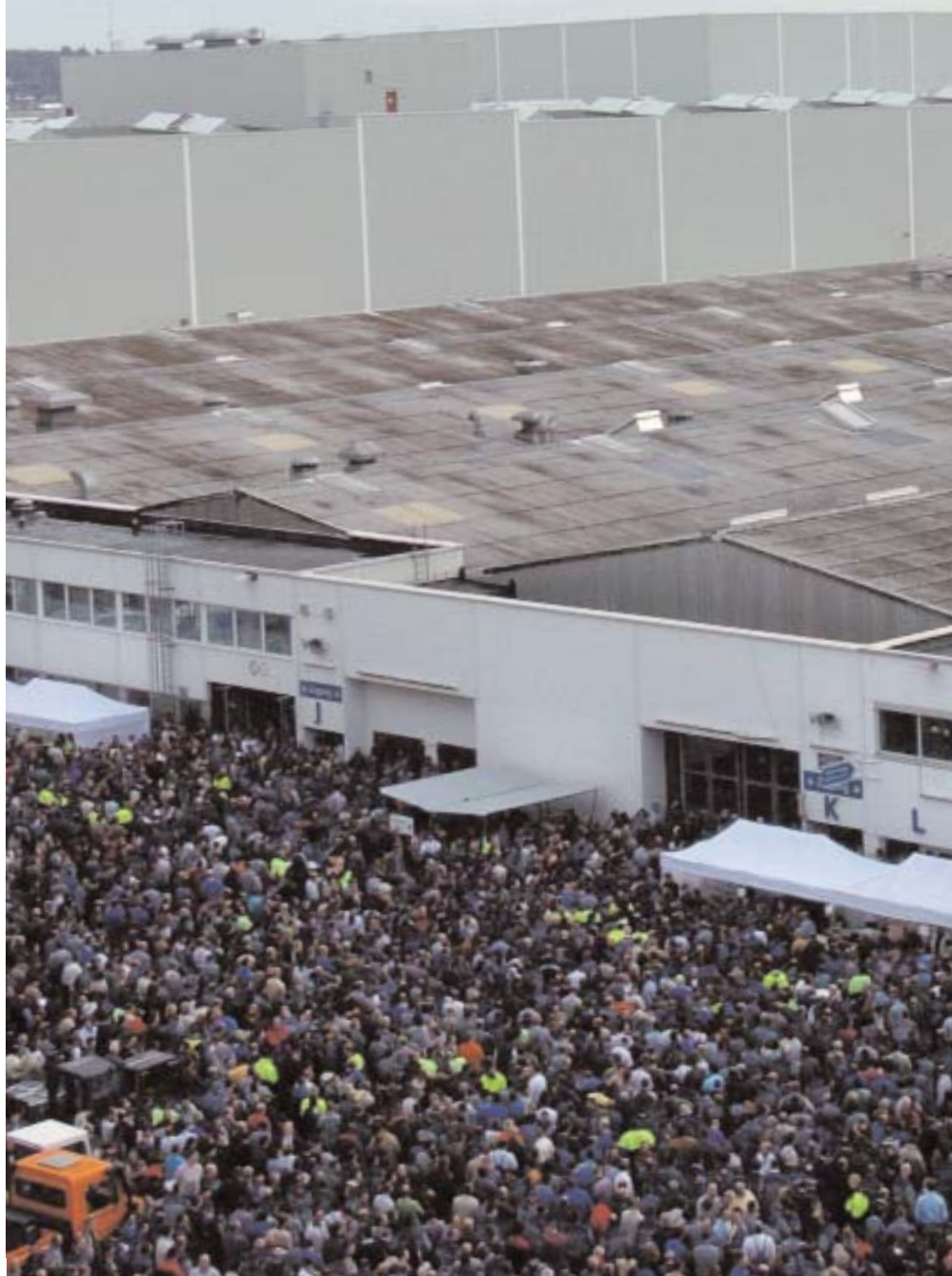


“ Dr. Dieter Zetsche

Die Zukunftssicherung

“ Prof.Dr. Eberhard Haller

..."Das Unternehmen bekennt sich zu seiner Verpflichtung aus der Vereinbarung Zukunftssicherung 2012 und macht Ihnen in einer für Mercedes ausgesprochen schwierigen Zeit ein faires Angebot zu Ausscheidungsvereinbarungen gegen Abfindung oder Frühpensionierung. ... Nach Abschluss einer Ausscheidungsvereinbarung mit Placement bekommen Sie vom Unternehmen Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung ... bzw. bei einer möglichen Existenzgründung."...



ung 2012 gilt



Prof. Dr. Eberhard Haller

..."Das Unternehmen möchte Ihnen mit der schnellen Reaktion auf die gestrige Entscheidung des Aufsichtsrates von Anfang an Klarheit über das Vorgehen verschaffen. Bitte nehmen Sie diese Betriebsversammlung daher nur als Startpunkt eines Prozesses, der uns einige Monate begleiten wird."...

..."Ich habe Ihnen bereits in den letzten Betriebsversammlungen die Bemühungen unseres Unternehmens geschildert, die aktuelle Situation durch vorhandene Flexibilitätsinstrumente -Abordnungen, Versetzungen, DCmove- abzufangen. Wir müssen nun leider feststellen, dass die Personalanpassung, die wir mit diesen Instrumenten erreichen, bereits heute für unseren Personalüberhang bei weitem nicht ausreichend ist."...

..."Ich weiß, dass dieses Angebot je nach Ihrem Alter, Ihrer familiären Situation oder Ihren weiteren Plänen unterschiedlich attraktiv ist. Sie sollten deshalb für sich und mit ihrer Familie prüfen, ob sie das Angebot annehmen wollen. ... Wir geben Ihnen hierfür die Zeit, bitten Sie aber gleichzeitig, sich möglichst rasch zu entscheiden. Hierdurch gewinnen Sie Klarheit über Ihre zukünftigen Perspektiven."





Bei der Betriebsversammlung wurde ein **BRENNPUNKTextra** verteilt, der in allen Ecken der Fabrik zu regen Diskussionen führte. Kolleginnen und Kollegen überschlugen gemeinsam grob ihre etwaigen individuellen Abfindungssummen. Dabei erfuhr man auch von Plänen und Ideen, die vom Auswandern bis zum “Häusle abzahlen” so ziemlich alles abdeckten.

Klar, dass diese Ausgabe recht schnell vergriffen war. Als besonderen Service fügen wir dieser erweiterten **BRENNPUNKTextra**-Ausgabe noch einmal den zur Betriebsversammlung erschienenen Vierseiter mit den Abfindungsleistungen bei.





DAIMLERCHRYSLER ARBEITSGEBERBELEGUNG	
Name:	Horst Rah Alter: 46
Betriebszugehörigkeit:	8 Jahre
Beruf:	Montagearbeiter
Bereich:	ATS, Sitzfertigung Hult
Status:	unterschieden
Abfindungssumme:	141.000 Euro

"Ja, ich habe unterschrieben, ich hab' ja Erfahrung mit so was. Mein erster Arbeitgeber, die Firma Hell in Kiel - die stellten Druckzylinder her - wurde damals von Siemens aufgekauft. Danach wurde sie platt gemacht und die Leute entlassen. Danach war ich bei Bauknecht in Calw. Alle, die nicht rechtzeitig gegangen sind, als es schwierig wurde, sind hinterher mit viel weniger Geld rausgeschmissen worden. Deswegen habe ich jetzt gleich reagiert."

Hier ist das Arbeitsklima auch immer schlechter geworden. Vor allem, seit die Bandfertigung auf der Hult eingeführt wurde. `Ne "Bandratte" bin ich jetzt. Gesundheitlich habe ich auch immer mehr Probleme - vor allem mit den Gelenken. Aber `ne Stelle in einen anderen Bereich kriegt man ja hier nicht mehr.

Jetzt bin ich frei. Eine neue Arbeit habe ich zwar in Aussicht, aber noch nicht sicher. Zuerst fahre ich sowieso mal in Urlaub."

Fragen und Antworten zu Personalanpassungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur sozialverträglichen Personalanpassung sind uns sehr viele Fragen gestellt worden. Wir haben folgende Antworten gefunden, die aber lediglich einer ersten Orientierung dienen. Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, vor Vertragsabschluss grundsätzlich alle wichtigen Informationen bezüglich Rente, Steuer, Versicherungen usw. bei professionellen Ansprechpartnern wie Rentenversicherungsanstalt, Steuerberatung, Krankenversicherung u. a. einzuholen.

Abordnungen/DCmove

Wer berät Beschäftigte die an andere Standorte abgeordnet sind?

Grundsätzlich obliegt die Beratung dem jeweiligen Heimat-Standort. Laut Aussage des Sindelfinger P-Bereichs wird momentan geklärt, inwieweit eine mit dem Betriebsrat gemeinsame Information vor Ort organisiert wird.

Arbeitslosengeld

Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?

Ab 01.02.2006 beträgt die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld 12 Monate bzw. 18 Monate ab Alter 55.

Wird die Abfindung auf das Arbeitslosengeld angerechnet?

Es erfolgt insofern eine Anrechnung als der Bezug des Arbeitslosengeldes zeitlich hinausgezögert wird.

Gibt es Sperrfristen?

Ja, sowohl bei freiwilligen Ausscheidensvereinbarungen wie bei Frühpensionierung sowie bei Nichtannahme eines Arbeitsangebotes durch die Bundesagentur. Die Sperrzeiten verkürzen die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes.

Gibt es einen Ausgleich der Sperrfristen durch das Unternehmen? Wenn ja, wieviel?

Sperrfrist Frühpensionierung: Für die Dauer der Sperrfrist von 12 Wochen werden bei mind. 25 vollen Dienstjahren 3 Bruttomonatsentgelte gewährt, bei weniger als 25 Dienstjahren 2 Bruttomonatsentgelte plus 80 % des letzten individuellen Nettomonatsentgelts.

Bei Sperrfrist wegen Nichtantreten eines Stellenangebots der Bundesagentur: Ausgleich durch das Unternehmen.

2

Beratungsgespräch

Welche Fragen sind im Beratungsgespräch im Gebäude 11 (Werk 50) und Gebäude 50/1, 10. OG, Ostseite (Werk 59) zu klären? Welche Antworten sind für mich wichtig?

3

Wichtig zu wissen ist, welche Leistungen einem zustehen und welche Belastungen auf einen zukommen. Einzelheiten hängen von der individuellen Situation und dem Ausscheidensmodell ab.



Welche Auskünfte sind für mich wichtig? Worauf muss ich achten?

Bezüglich der Konditionen bei der Frühpensionierung und freiwilligem Ausscheiden ist zunächst wichtig, dass die Abfindungssumme ein Bruttobetrag ist.

Wenn ich mich nicht sofort entscheiden kann, wie viele Beratungsgespräche kann ich führen?

So viele, wie notwendig sind, um Klarheit zu haben.

Muss ich zum Beratungsgespräch Renten- oder andere Unterlagen mitbringen?

Nein, zum ersten Beratungsgespräch nicht. Bezüglich der Frühpensionierung besteht ein EDV-gestützter Berichtsbogen, in dem die Konditionen detailliert aufgeführt werden.

Kann ich individuell mehr für mich verhandeln?

Nein. Die materiellen Konditionen sind DCAG- bzw. MCG-weit vereinbart worden.

Ist es zulässig, dass sich Beschäftigte rechtfertigen müssen, wenn sie nicht unterschreiben wollen?

Nein, es gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit

Kann ich von einem unterschriebenen Vertrag innerhalb einer bestimmten Frist zurücktreten?

Nein.

Ist die Teilnahme des Vorgesetzten am Beratungsgespräch verpflichtend, wenn der Beschäftigte dies nicht wünscht?

Wir empfehlen, im Konfliktfall Kontakt mit dem Betriebsrat aufzunehmen.

Betriebszugehörigkeit

4



Wie wird die Betriebszugehörigkeit genau ermittelt?

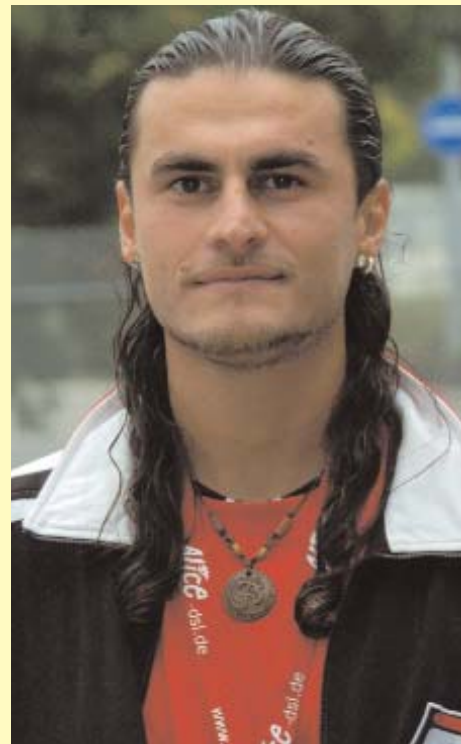
Die Betriebszugehörigkeit zählt ab dem arbeitsvertraglichen Eintrittsdatum, einschließlich der Ausbildungszeiten bei Daimler. Bei ruhendem Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit) zählt der Zeitraum der Unterbrechung zur Betriebszugehörigkeit dazu, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Wiedereinstellungszusage (Familienpause/Familienzeit) nicht.

Ergebnisbeteiligung

5

Habe ich trotz des Ausscheidens im Jahre 2005 Anspruch auf eine eventuelle Ergebnisbeteiligung für das laufende Geschäftsjahr, die erst im April 2006 ausbezahlt wird?

Die Ergebnisbeteiligung 2005 wird anteilig für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses gewährt (Ergebnisbeteiligung geteilt durch 12 x volle Beschäftigungsmonate). Allerdings muss die Zahlung der Ergebnisbeteiligung bei PEA geltend gemacht werden.



DAIMLERCHRYSLER	
Name:	Erkan Turan
Alter:	27
Betriebszugehörigkeit:	12 Jahre
Beruf:	Fahrzeugpolsterer
Bereich:	ATS, Sitzfertigung Hult
Status:	unterschieden
Abfindungssumme:	91.000 Euro

"Ich hab' es hier einfach satt. Die körperliche Belastung und der Stress wurden immer schlimmer. Seit bei uns das Band eingeführt wurde, kann man nicht mal mehr auf Toilette gehen. Bei uns arbeitet keiner mehr, der über 40 ist. Immer gibt es Druck. Aber ich hab' schon in der Lehre gesagt, dass ich es maximal 10 Jahre hier aushalte. Aufstiegsmöglichkeiten hat man ja auch keine. Ich hab' jetzt über einen Bekannten eine Vorarbeiter-Stelle bei einem Zulieferer in Aussicht. Da kriege ich ein Handy und kann mit einem Geschäftswagen fahren. Außerdem arbeite ich nachts und hab' den Tag dann für mich."



DAIMLERCHRYSLER ARBEITSGEBERZEUGUNG	
Name:	Daliborka Kurzio
Alter:	31
Betriebszugehörigkeit:	15 Jahre
Beruf:	Anlagenführerin
Bereich:	Presswerk
Status:	unterschieden
Abfindungssumme:	98.569 Euro

"Ich bin im Erziehungsurlaub. Mein Kind ist jetzt gerade mal 1 Jahr alt und ich will bald noch ein zweites. Die Kinder müssen erst mal 15 Jahre alt sein, vorher gehe ich nicht mehr arbeiten. Mein Mann hat ja einen sicheren Job.

Meine Arbeit im Presswerk war zwar nicht einfach, aber im Großen und Ganzen schon o.k.. Ich war da "allein unter Männern", aber die waren nett. Wegen der Arbeit gehe ich nicht."

6 Firmenangehörigengeschäft

Haben ausgeschiedene Beschäftigte weiterhin die Möglichkeit am Firmenangehörigengeschäft teilzunehmen?

Bei Ausscheidensvereinbarung:
24 Monate lang kann weiterhin am Firmenangehörigengeschäft teilgenommen werden.

Bei Frühpensionierung: Teilnahmemöglichkeit über die gesamte Dauer der Frühpensionierung.



Nein. Man muss im Jahr 2006 53 Jahre alt werden.

7 Frühpensionierung



Darf ein Beschäftigter, der in Frühpensionierung gegangen ist, hinzuverdienen? Wenn ja, wie viel? Wird dabei möglicherweise hinzu verdientes Geld angerechnet?

Erwerbstätigkeiten nach Ausscheiden sind erlaubt. Sofern dabei der Anspruch auf Arbeitslosengeld gemindert wird, gleicht das Unternehmen dies nicht aus.

Können Beschäftigte, die erst nach dem 1. Quartal 2006 ihren 53.

Geburtstag haben, die Frühpensionsierungsregelung in Anspruch nehmen?

Ja. Wer bis 31.12.2006 das 53. Lebensjahr vollendet, kann einen Frühpensionsierungsvertrag abschließen.

Können Beschäftigte, die z. B. im September 2006 53 Jahre alt werden, schon im März unterschreiben und so auch den Turbo mitnehmen?

Ja. Die Turboregelung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Unterschrift. Das Ausscheiden kann erst mit vollendetem 53. Lebensjahr erfolgen.

Ist es möglich, wie bisher bei der Altersteilzeit, bereits im Februar und März 2006 einen Vertrag zur Frühpensionierung zu unterschreiben, wenn ich z.B. erst 2007 53 Jahre alt werde?

Was versteht man eigentlich unter dem Arbeitgeberanteil? Ist der Arbeitgeberanteil in der Abfindungssumme bei der Frühpensionierung eingerechnet?

Sozialabgaben sind größtenteils paritätisch finanziert, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen zu gleichen Teilen in die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ein. Das Unternehmen erhöht bei Frühpensionierungen die Abfindung um die Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Sie dienen den Frühpensionären dazu, sich gegebenenfalls freiwillig privat weiter zu versichern. Dabei müssen sie die vollen Beitragssätze selbst tragen.

IGM-Mitgliedschaft

8

Kann ich Mitglied der IG Metall bleiben und wenn ja zu welchen Bedingungen?

Antwort: Ja! Im Falle von Arbeitslosigkeit ist mit einem monatlichen Beitrag von 1,53 Euro, im Falle der Frühpensionierung mit monatlich 5,11 Euro eine Fortsetzung der IG-Metall-Mitgliedschaft mit allen Rechten möglich. Da eine betriebliche Kassierung des Beitrags nicht mehr möglich ist, muss man aber in den Bankabzug wechseln! Formulare zum Umschreiben auf Bankabzug gibt es bei allen Betriebsräten.

Jubiläumsgeld

9



Wie ist das Jubiläumsgeld bei der Frühpensionierung geregelt?

Die Jubiläumsregelung sieht vor, dass Jubiläumsgeld dann gezahlt wird, wenn nach dem Ausscheiden innerhalb von sechs Jahren spätestens bis zur Vollenendung des 63. Lebensjahres ein Jubiläum erreicht wird. Dies weicht von der ansonsten geltenden Jubiläumsregelung ab: Dort beträgt die Frist 5 Jahre und es wird zwischen 25, 40 und 50jährigem Jubiläum unterschieden.

Leasing

10

Muss ich mein geleastes Fahrzeug beim Ausscheiden sofort zurückgeben oder läuft der Vertrag wie vereinbart weiter?

Nein, das geleaste Fahrzeug muss nicht sofort zurückgegeben werden. Der Vertrag läuft wie vereinbart weiter, gegebenenfalls kann ein Folgevertrag abgeschlossen werden.

Lohn bzw. Gehalt

11

Was ist mein Bruttogehalt?

Grundlage zur Berechnung der Abfindungssumme ist das Brutto-Monatsentgelt inklusive pauschalierter Schichtzuschläge für Schicht- und Feiertags- bzw. Sonntagsarbeit. Schichtzuschläge werden nur hinzugezählt, soweit sie regelmäßig anfielen. Einmalzahlungen - Weihnachtsgeld, Ergebnisbeteiligung, Urlaubsgeld, Cash-Bonus usw. - werden dabei nicht berücksichtigt.

Wie viel bekomme ich netto?

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Das hängt von der Steuerklasse, von Steuerfreibeträgen, der Wahl der Krankenkasse, der Anzahl der Kinder und anderen Faktoren ab, die mit der jeweiligen persönlichen Situation zusammenhängen.

Rente und Betriebsrente

12

Wie bekomme ich eine Auskunft über meine Rentensituation (Gesetzliche Rente)?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Man kann diese Daten über das Internet anfordern und es gibt die Möglichkeit, Bera-



DAIMLERCHRYSLER ABFINDUNGSSUMMENRECHNUNG	
Name:	Hans-J. Koschewski
Alter:	27
Betriebszugehörigkeit:	8 Jahre
Beruf:	Montagearbeiter
Bereich:	Bau 38
Status:	unverbindlich informiert
Abfindungssumme:	ca. 40.000 Euro

"Wenn die Summe gepasst hätte, dann hätte ich das Geld genommen und mir eine andere Arbeit gesucht. Ich wohne in der Nähe von Horb und muss jeden Tag die 40 km hierher pendeln. Gelernt habe ich eigentlich Maurer und das würde ich auch gerne wieder machen. Den ganzen Tag hier am Band, das ist einfach nicht mein Ding. Aber das Geld, das sie mir angeboten haben, reicht mir einfach nicht. Ich muss noch ein Darlehen abzahlen.

Ab 60 000 EURO wär's vielleicht interessant gewesen. Die Beratung war gut. Druck gemacht haben die nicht. Sie haben nur gesagt "Sie sind noch jung, überlegen Sie es sich noch mal."



DAIMLERCHRYSLER GEMEINSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Name: Reinhard Ludwig Alter: 53

Betriebszugehörigkeit: 18 Jahre

Beruf: IT - Fachmann

Bereich: IT

Status: unverbindlich informiert

Abfindungssumme: 20 000 + 44 BME

"Ich möchte einfach wissen, ob ich mit gerade 53 Jahren noch eine Abfindung bekomme oder ob ich auf jeden Fall in Frührente gehen muss. Hier haben sie mir gesagt, die Entscheidung läge beim Vorgesetzten. Mal sehen. Ich gehe ohnehin nur, wenn ich ein anderes Stellenangebot in der Tasche habe, da gucke ich mich jetzt mal um. Auf jeden Fall will ich weiter arbeiten. Die Arbeitsbedingungen hier sind o.k., das ist es nicht. Ich habe einfach Interesse an dem Geld, ich will mein Haus abzahlen und so."

Anmerkung der Redaktion: Wenn ein Mitarbeiter noch in 2006 53 Jahre alt wird, kann er (nicht der Vorgesetzte) alternativ zur Abfindung auch die Frühpensionierung wählen. Entscheidet er sich für die Abfindung, dann erhält er allerdings die Summe, die auch ein 52-Jähriger erhalten würde: Sockel 20 000 + 44 BME.

tungsgespräche bei der LVA (Arbeiter) bzw. bei der BfA (Angestellte) zu vereinbaren.

Bekomme ich Betriebsrente?

Anspruch auf Betriebsrente der DCUK (DaimlerChrysler Unterstützungskasse) haben Beschäftigte, die einen unverfallbaren Rentenanspruch erworben haben. Für Beschäftigte, die vor dem 1. Januar 2001, bei DC beschäftigt waren gilt: Betriebszugehörigkeit (Dienstzeit) mindestens 10 Jahre und Vollendung des 35. Lebensjahres. Für Beschäftigte, die ihr Arbeitsverhältnis bei DC ab den 1. Januar 2001 aufgenommen haben gilt: Betriebszugehörigkeit (Dienstzeit) mindestens 5 Jahre und Vollendung des 30. Lebensjahres.

Wie hoch ist die Betriebsrente?

Die Höhe der Betriebsrente hängt von der erreichten Versorgungsgruppe und den rentenfähigen Dienstjahren ab. Bei

Ermittlung der rentenfähigen Dienstjahre wird die Betriebszugehörigkeit ab Vollendung des 20. Lebensjahres berücksichtigt. Sie sind auf maximal 35 Jahre begrenzt. Die Versorgungsgruppe hängt von der jeweiligen Eingruppierung ab. Konkrete Werte sind der Tabelle zu entnehmen.

Bei einer freiwilligen Ausscheidensvereinbarung gilt als Stichtag für die Betriebsrente das Ausscheidensdatum. Beschäftigte, die mit freiwilliger Ausscheidensvereinbarung das Unternehmen verlassen, haben eine unverfallbare Anwartschaft auf Betriebsrente, allerdings werden die Betriebsrentenansprüche ratiert. Bei Frühpensionierung werden die Betriebsrentenansprüche nicht ratiert.

Wie funktioniert die so genannte

Ratierung der Betriebsrente bei der Ausscheidensvereinbarung mit Abfindung?

Beispielrechnung für ratierten Rentenanspruch Geburtsdatum des Beschäftigten: 07.06.1955

Eintrittsstichtag: 01.06.1976
Austrittsdatum: 31.12.2005
AW Standardlohn: 24
Versorgungsgruppe: 07

Tatsächliche Dienstzeit in Monaten 355	Mögliche Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr in Monaten 468	Faktor für die Berechnung $355/468 = 0,7585$
Zusage richtet sich nach Rententabelle 2005, VG 7 (Gültig ist die Rententabelle zum Zeitpunkt des Austritts. Tabellenanpassungen bzw. Veränderungen nach Austritt finden keine Anwendung)	Mögliche Rente im Alter 65 (35 rentenfähige Dienstjahre): 340 Euro	Höhe der unverfallbaren Anwartschaft 257,89 Euro

257,89 Euro bleiben als Anwartschaft bestehen

Sozialversicherung

13

Wie viel ist sozialversicherungspflichtig?

Die Abfindungssumme ist sozialversicherungsfrei. Allerdings sollten individuell Schritte zur Absicherung im Alter und für den Krankenversicherungsschutz berücksichtigt werden, die natürlich mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Bei der Frühpensionierung ist der Arbeitgeberanteil der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für den Zeitraum der freiwilligen Versicherung bis zum Rentenbeginn in die Abfindungssumme eingerechnet.



Was ist eigentlich die Fünftelungs-Regelung?

Mit der Fünftelungs-Regelung ist es möglich, Einkünfte steuerrechtlich nicht in dem Jahr, in dem sie bezahlt wurden insgesamt zu versteuern, sondern steuerrechtlich über fünf Jahre zu verteilen, was natürlich zu einer Steuerersparnis führt. Wir raten dringend, den Steuerberater in dieser Angelegenheit zu befragen.

Steuern

14

Welche Unterlagen benötigt der Steuerberater für eine qualitativ gute Beratung?

Voranfrage beim Steuerberater machen!

Die Abfindung ist ein Brutto-Betrag, welche Abzüge sind davon zu entrichten?

Es sind Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierauf nicht an.

Wie viel ist steuerfrei ?

Grundsätzlich gibt es einen Steuerfreibetrag von 7.200 Euro. Bei einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren und Vollendung des 50. Lebensjahres sind es 9.000 Euro. Bei 20 Jahren Betriebszugehörigkeit und Vollendung des 55. Lebensjahres sind es 11.000 Euro. Gegebenenfalls kommt die Fünftelungs-Regelung in Betracht.

Gilt die Fünftelungs-Regelung bei der Abfindung noch?

Ja.

Unternehmensdarlehen

15

Sind Darlehen des Unternehmens für Erwerb von Wohneigentum bzw. Fahrzeugkauf beim Ausscheiden sofort zurück zu zahlen?

In der Regel ja.

Versicherungssituation nach Ausscheiden

16

Muss ich mich nach dem Ausscheiden selbst um Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung kümmern?

Ja. Bei freiwilligem Ausscheiden dann, wenn nach dem Bezug von Arbeitslosengeld noch kein neues Beschäftigungsverhältnis begonnen wurde und wenn keine



Silvia Brighina kam in Begleitung ihres Mannes Adriano, 40, BS, in den Bau

DAIMLERCHRYSLER	
Name:	Silvia Brighina
Alter:	36
Betriebszugehörigkeit:	18 Jahre
Beruf:	Feinblechnerin
Bereich:	Handarbeitsgruppe
Status:	sucht noch Steuerberater auf
Abfindungssumme:	90.811 Euro

"Wir haben drei Kinder - 8, 5 und 2 ½ Jahre alt. Deswegen bin ich schon seit 8 Jahren im Erziehungsurlaub. Die Handarbeitsgruppe, wo ich früher gearbeitet habe, die gibt's heute nicht mehr. Das war wirklich ein sehr guter Job damals, hat mir echt Spaß gemacht. Ich hab' ja hier beim Daimler Feinblechnerin gelernt. Wenn ich jetzt wieder hier anfangen würde, wüsste ich überhaupt nicht, wo ich hin käme. Bestimmt müsste ich ans Band. Wer weiß, ob ich überhaupt 'ne Teilzeitstelle kriegen



würde. Ich könnte höchstens 1 Tag in der Woche arbeiten. Wie soll ich es denn mit den Kindern sonst machen? Der Große hat schon gesagt: "Mama, wenn du jetzt wieder arbeiten gehst, dann sind wir ja ganz allein". Ich will sie nicht in einen Hort geben oder so. Trotzdem ist es eine schwere Entscheidung. Wenn die Kinder größer sind, bin ich Ende 40, wo kriegt man dann noch einen Job als Frau und als Feinblechnerin? Nirgends. Das Geld können wir aber dringend brauchen, wir haben vor über 10 Jahren ein Haus gebaut - da hilft die Abfindung enorm."

Adriano: "Mir wäre es lieber, Silvia würde einen Fuß in der Tür behalten. Arbeitsplatz ist Arbeitsplatz - das darf man in der heutigen Zeit nicht unterschätzen. Es ist halt überhaupt nicht klar, was rauskommt am Schluss, wie alles läuft. Aber letztlich ist es ihre Entscheidung."

Möglichkeit über die Familienversicherung besteht.

Versorgungskapital zur Wahl

Was passiert mit dem Versorgungskapital zur Wahl?

Wird es sofort ausbezahlt?

Das Versorgungskapital zur Wahl ist an den Eintritt in die gesetzliche Rente gekoppelt.

Kann in diesem Jahr gewandeltes Gehalt (Weihnachtsgeld) noch in das Versorgungskapital zur Wahl einfließen?

Ob in diesem Jahr gewandeltes Entgelt noch einfließen kann, hängt davon ab, wie lange das Beschäftigungsverhältnis besteht.

Weihnachtsgeld

Muss ich das Weihnachtsgeld zurückzahlen wenn ich zum Jahresende ausscheide?

Nein. Das Weihnachtsgeld 2005 wird in voller Höhe ausbezahlt.

Habe ich Anspruch auf das Weihnachtsgeld wenn ich Ende November ausscheide?

Ja. Das Weihnachtsgeld für 2005 wird für Beschäftigte (bis einschließlich E5) unabhängig vom Zeitpunkt des Ausscheidens in voller Höhe ausbezahlt.

Zeitkonten

Was passiert beim Ausscheiden mit Minus- bzw. Plus-Salden auf meinem Zeitkonto?

Nach Möglichkeit sollen Zeitkonten bis zum Ausscheiden ausgeglichen werden.

Ist das nicht möglich, so werden positive Salden ausgezahlt, negative Salden verfallen.

Sonstige Fragen

Welche Möglichkeiten zum Ausscheiden habe ich als über 60-Jähriger?

Über 60-Jährige, die die Möglichkeit hätten in Rente zu gehen, können im Einzelfall eine Abfindung von max. 10.000 Euro erhalten. Für über 60-Jährige, die noch keine Möglichkeit hätten, in Rente zu gehen, gelten die Regelungen zur Frühpensionierung bzw. Altersteilzeit.

Was passiert mit abgeschlossenen Verträgen zur Direktversicherung, Riester-Rente und den Mitarbeiter-Investment-Fonds (DWS-Dresdner)? Muss oder kann weiterhin einbezahlt werden?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Weiterführung. Da die Situation recht kompliziert ist, empfehlen wir unbedingt, sich mit den Anbietern bzw. Versicherungsträgern direkt in Verbindung zu setzen, um sich über geeignete Schritte individuell beraten zu lassen.

Mit welchen Nachteilen haben ausländische Mitarbeiter zu rechnen, die Deutschland verlassen wollen?

Die Bedingungen hängen maßgeblich davon ab, in welches Land gezogen wird und sind nur individuell zu ermitteln.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Einmalzahlung so anzulegen, dass mir hinterher monatlich ausreichend Mittel zum Leben zur Verfügung stehen?

Entsprechende Anlage- und Auszahlungspläne sollten mit einem Kreditinstitut geklärt werden.

20

18

19



EINE SCHWERE ENTSCHEIDUNG

"Ich bin Österreicher. Meine Frau und mein Haus sind im Salzkammergut - ganz in der Nähe vom Attersee. Wunderschön ist es da. Ich möchte wirklich gern zurück. Zwischen dort und Sindelfingen liegen 450 km. In der Spätschichtwoche ist meine Frau oft mit dem Zug gekommen. Sonst fahre ich - im Jahr sind das um die 40.000 km. Außerdem muss ich noch meine kleine Wohnung in Stetten auf den Fildern halten. 900 Euro kostet mich mein zweiter Haushalt insgesamt. Nee, das rechnet sich alles nicht. Meine Frau freut sich auch, wenn wir wieder zusammen wohnen. Ich koche gar nicht schlecht, die Soßen bringe ich jedenfalls besser hin als sie. Auf dem Arbeitsamt in Österreich haben sie mir gesagt, dass ich in der Gegend dort als KFZ-Elektriker auch mit 50 noch gute Chancen habe. "Sie sind nicht lange arbeitslos" haben sie gesagt. Gefühlsmäßig fände ich es jetzt auch schwierig, schon Frührentner zu sein - auch wenn die Arbeit im Bau 46 immer stressiger wurde in der letzten Zeit, die Stückzahlen gehen nach oben, es gibt immer weniger Nacharbeit."

Trotz allem gehe ich auch mit ein bisschen Wehmut. Ich hab' mich mit den Schwaben gut vertragen. Es ist in jedem Fall nicht leicht, so eine Entscheidung zu treffen. Ich hatte viele schlaflose Nächte, aber zu 99 % werde ich unterschreiben."



DAIMLERCHRYSLER	
Name:	Hermann Fellinger
Alter:	50
Betriebszugehörigkeit:	15 Jahre
Beruf:	KFZ-Elektriker
Bereich:	Baureihe S-Klasse, Bau 46
Status:	unterschreibt zu 99 %
Abfindungssumme:	175.000 EURO